

Grundlagen für Ihre Lohnabrechnung



Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge von den Arbeitskräften einzubehalten und an den Staat zu bezahlen. In Deutschland ist das so geregelt: Der Arbeitgeber zahlt an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Sozialversicherungsbeitrag. Diesen Beitrag teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte. Der Arbeitgeber muss den Anteil des Arbeitnehmers vom Lohn abziehen und an die DRV überweisen. Es gibt wenige Ausnahmen, bei der keine Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgt. Auch die Lohnsteuer muss abgeführt werden.

Hier sehen Sie an Beispielen, wie die Lohnabrechnung funktioniert:

Bei Ehepaaren, die zeitgleich beschäftigt werden, kann maximal eine Person sozialversicherungsfrei angestellt werden

Vorschuss z.B. zur Bezahlung des Bustickets und fürs Einkaufen in Deutschland

Abzüge an den Deutschen Staat:
Lohnsteuer:
5% Pauschalierung (§ 40a EStG)

Die Kosten für Wohnen und Essen können entweder separat mit dem Arbeitgeber vereinbart werden oder sie werden aus der Tabelle der Sachbezugswerte entnommen. Hier kommt es darauf an, wie viele Personen versorgt und untergebracht werden und welches Alter diese haben.



Beispiel für eine Lohnabrechnung/Bruttolohn 2505,60 €			
Was sind Sie zuhause? Hausfrau, Hausmann, Studierende, Rentnerinnen und Rentner, Selbstständige (Keine Landwirte)		Was sind Sie zuhause? Arbeitssuchend, Arbeitslos, Wanderarbeiter, unbezahlt beurlaubt	
Vorschuss Bruttolohn 2505,60 € Vorschuss -200 € =2305,60 €		Vorschuss Bruttolohn 2505,60 € Vorschuss -200 € =2305,60 €	
Lohnsteuer Bruttolohn 2505,60 € 5%-Lohnsteuer -125,28 € =2380,32 €		Lohnsteuer Bruttolohn 2505,60 € 5%-Lohnsteuer -125,28 € =2380,32 €	
Sozialversicherungsbeiträge (SVB) Es müssen keine Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland gezahlt werden.		Sozialversicherungsbeiträge (SVB) Sozialversicherungsbeiträge, darunter Rentenkasse, Krankenkasse, Pflegeversicherung (SVB) müssen bezahlt werden SVB -501,12 € (20%)	
Summe der staatlichen Abzüge Lohnsteuer 125,28 € Nettolohn =2380,32 €		Summe der staatlichen Abzüge Lohnsteuer 125,28 € SVB +501,12 € =626,40 € Nettolohn =1879,20 €	
Weitere Beispiele für Abzüge Vorschuss 200 € Wohnen 265 € pro Monat Essen 288 € pro Monat Endreinigung und Wäsche 50 € =803 €		Weitere Beispiele für Abzüge Vorschuss 200 € Wohnen 265 € pro Monat Essen 288 € pro Monat Endreinigung und Wäsche 50 € =803 €	
Berechnung des Auszahlungsbetrags Bruttogehalt 2505,60 € Lohnsteuer -125,28 € Verpflegung, Miete und Vorschuss -803 € Nettolohn =1577,32 €		Berechnung des Auszahlungsbetrags Bruttogehalt 2505,60 € Lohnsteuer -125,28 € SVB -501,12 € Verpflegung, Miete und Vorschuss -803 € Nettolohn =1076,20 €	
Auszahlungsbetrag pro Monat Nettolohn 1577,32 €		Auszahlungsbetrag pro Monat Nettolohn 1076,20 €	

Arbeitszeit:
8 Stunden pro Tag
Wochentage:
6 Tage
Stundenlohn:
12 € pro Stunde
Wochen pro Monat:
4,35
Bruttolohn:
2505,60 € pro Monat

Es gibt alternativ die individuelle beschränkte Einkommenssteuererklärung. Dabei wird das Formular „doppelte Haushaltsführung“ benötigt. Es können Werbekosten, wie beispielsweise Reisekosten und Verpflegungsmehraufwandspauschalen die Steuerlast reduzieren. Die Werbekosten werden vom zu versteuernden Bruttolohn abgezogen. Selbst wenn kein Abzug erfolgt, fallen erst ab ca. 1.700 € Brutto pro Monat mehr Steuern an als bei der 5% Lohnsteuerpauschalierung.